

Öffentliche Bekanntmachung

1. Nachtragssatzung

des Landkreises Landkreis Spree-Neiße für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss des Kreistages vom 05.10.2016 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	263.510.800	3.749.900	0	267.260.700
ordentliche Aufwendungen	268.584.600	4.183.300	433.400	272.334.500
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	265.885.200	3.749.900	0	269.635.100
die Auszahlungen	274.456.000	4.183.300	433.400	278.205.900
<u>davon bei den:</u>				
<u>Einzahlungen</u>				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	258.586.400	3.749.900	0	262.336.300
<u>Auszahlungen</u>				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	265.416.700	4.183.300	433.400	269.166.600
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.057.600	0	0	5.057.600
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.298.800	0	0	7.298.800
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.241.200	0	0	2.241.200
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.740.500	0	0	1.740.500
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen werden nicht geändert.

§ 4

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird nicht geändert.

§ 5

Die Wertgrenzen werden nicht geändert.

§ 6

Das Haushaltssicherungskonzept wird nicht geändert.

Forst (Lausitz), den 27.10.2016

Harald Altekrüger
Landrat

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Spree-Neiße für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Anlagen liegt in der Kreisverwaltung des Landkreises Spree-Neiße in Forst (Lausitz), Heinrich- Heine- Straße 1 im Dezernat II, Fachbereich Finanzen, Zimmer A.3.06, unbefristet zur Einsichtnahme für jeden aus.